

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet für Photovoltaikanlagen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Fläche für Gemeinbedarf, kulturellen Zwecken dienend

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Straßenverkehrsfläche

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgeblich ist die Baunutzungsverordnung i.d.F.v. 23.1.1990

Hinweise:


Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (z.B. Keramikscherben, Gruben, Urnen, Bodenverfärbungen, Steinansammlungen etc., auch geringe Spuren solcher Bodenfunde) gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978). Diese Funde sind unverzüglich der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde (Landkreis Diepholz Tel. 05441 976-0) und dem Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie (tel. 0511 925-50) zu melden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten und der Unternehmer. Zutage tretende archäologische Funde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und zu schützen (§ 14 (2) Nds. Denkmalschutzgesetz), wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

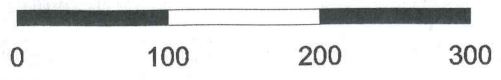
Gemeinde Wagenfeld

26. Änderung des Flächennutzungsplanes Ehemaliges Bundeswehr-Depot

Planungsstand: Endfassung Datum: 13.10.2011 Maßstab: 1:5.000  Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de 



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 02.04.2013



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 20.04.2011 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 02.04.2013



Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]

Planverfasser

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 13.10.2011

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 26.07.2011 bis 26.08.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 02.04.2013



Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.10.2011 beschlossen.

Wagenfeld, den 02.04.2013



Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]

Genehmigung

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den

Landkreis Diepholz
Der Landrat

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wagenfeld, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den